

Arbeitskreises der zuständigen Stellen für die Berufsbildung im Agrarbereich

GESCHÄFTSORDNUNG

vom 15. Mai 2014

1. Zusammensetzung, Organisation

Der Arbeitskreis ist ein Zusammenschluss der zuständigen Stellen für die berufliche Bildung in den Berufen der Landwirtschaft gem. § 71 Berufsbildungsgesetz (BBiG).

Die Interessen der zuständigen Stellen werden durch jeweils einen Vertreter pro Bundesland wahrgenommen.

2. Aufgaben und Ziele

Der Arbeitskreis der zuständigen Stellen hat folgende Aufgaben:

- Vereinheitlichung und länderübergreifende Abstimmung des Verwaltungshandelns der zuständigen Stellen für die Berufsbildung in der Landwirtschaft,
- Koordinierung der Maßnahmen beim Vollzug des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) und der Verordnungen in der beruflichen Aus- und Fortbildung,
- Abstimmung der zuständigen Stellen zu Vorlagen für den Erlass von Rechtsvorschriften,
- Stellung von Beratern zu Ordnungsverfahren
- Erarbeitung von Initiativen und Stellungnahmen für den Erlass von Rechtsverordnungen nach dem Berufsbildungsgesetz,
- Beratende Tätigkeit für den Vertreter im Hauptausschuss des Bundesinstitutes für Berufsbildung (BiBB),
- Erfahrungsaustausch über die inhaltliche Ausgestaltung von Lehrgängen und Prüfungen,
- Organisation und Mitwirkung bei der Durchführung von Seminaren und,
- Weiterentwicklung der Aus- und Fortbildung.

3. Arbeitsstruktur

Der Arbeitskreis hat Koordinierungs- und Entscheidungsfunktion für alle Berufe der Landwirtschaft (gem. § 71 BBiG).

Für die Beratung berufsspezifischer Fachbelange richtet der Arbeitskreis folgende Arbeitsbereiche ein:

- | | |
|--------------------|---|
| - Landwirtschaft | Berufe: Landwirt, Tierwirt, Fachkraft Agrarservice, Pflanzentechnologe, |
| - Gartenbau | Beruf: Gärtner |
| - Forstwirtschaft | Berufe: Forstwirt, Revierjäger |
| - Hauswirtschaft | Beruf: Hauswirtschafter |
| - Pferdewirtschaft | Beruf: Pferdewirt |
| - Milchwirtschaft | Berufe: Milchtechnologe, Milchwirtschaftlicher Laborant |
| - Weinbau | Beruf: Winzer, Brenner |
| - Fischwirtschaft | Beruf: Fischwirt |

Zur Vorbereitung von Entscheidungen können der Arbeitskreis und die Arbeitsbereiche zeitlich befristete Projektgruppen einrichten.